

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 18. Mai 2020 fand um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, und zwar in Form einer Videokonferenz, statt.

Mit Beschluss vom 7. Mai 2020 hat der Landtag mit einem neu eingefügten § 37a der Gemeindeordnung den Weg bereitet, um Gemeinderatssitzungen auch rechtssicher als Videokonferenzen abzuhalten. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten sollen aber nicht nur für die Corona-Zeit gelten; sie sollen auch für in der Schwere vergleichbare Fälle in der Zukunft zur Verfügung stehen, in denen ansonsten eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung nicht möglich wäre. Sitzungen per Videokonferenz bleiben freilich die Ausnahme, sie können und sollen nicht dauerhaft die herkömmliche Arbeit der kommunalen Gremien in Form von Präsenzsitzungen ersetzen.

Eine Präsenz-Sitzung ist derzeit nur unter sehr strengen Hygienevoraussetzungen zulässig.

Es wurde daher vorgezogen, wie bereits im April eine Video-Sitzung abzuhalten. Dies ermöglicht insbesondere, den interessierten Zuhörern die Teilnahme, ohne sich einem Infektionsrisiko aussetzen zu müssen.

Um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, sieht § 37a GemO vor, dass die Videositzung in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen wird, der von der interessierten Öffentlichkeit aufgesucht werden kann. Dies war der Sitzungssaal im Rathaus. Dort wird sich während der Sitzung ansonsten lediglich eine Person der Gemeindeverwaltung aufhalten.

Fragen in der Einwohnerfragestunde konnten dort direkt gestellt werden. Es wäre aber auch möglich gewesen, statt dessen Fragen bis kurz vor Sitzungsbeginn schriftlich oder per E-Mail an den Bürgermeister zu senden (markus.vollmer@ortenberg.de), damit diese dann durch den Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen werden.

Der Gemeinderat hat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

### 1. Begrüßung/Fragestunde

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und erläuterte die besondere Situation. Um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen und auch aus rechtlichen Gründen war es nicht möglich, dass Online-Gäste auch Fragen an die Verwaltung richten konnten, denn dies ist nach der Gemeindeordnung nur Einwohnern und gleichgestellten Personen möglich. Dies kann aber unter Umständen nicht sicher zweifelsfrei geprüft werden. Daher wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Fragen per Mail an den Bürgermeister gesendet werden sollten.

Eine Frage ist auf diesem Weg eingegangen.

Der Absende stellte die Frage, wie mit dem Umstand umgegangen wird, dass in der Umleitungsstrecke über die Obere Matt und insbesondere im vorderen Freudental entgegen des angeordneten Halteverbots auf der Fahrbahn geparkt wird. Der Bürgermeister beantwortete diese Frage: Seit dem 6. April ist das Halteverbot durch das Landratsamt – Straßenverkehrsbehörde – angeordnet. In den ersten Wochen hat

die Gemeindeverwaltung freundliche Hinweise an die Windschutzscheiben der Falschparker geklemmt. Einige scheinen das aber absolut zu ignorieren und in Einzelfällen wird sogar provokativ behindernd geparkt. Es gab daher auch schon gebührenpflichtige Verwarnungen. Wenn nun in der Folge die Einfahrt beim Ochsen im Bühlweg gesperrt ist und anschließend im Juli und im Herbst für einige Wochen eine Vollsperrung der Hauptstraße notwendig wird, was den Umleitungsverkehr deutlich erhöht und Begegnungsverkehr möglich sein muss, wird das Halteverbot durch den Polizeivollzugsdienst überwacht werden. Sicherlich wird es dann bei Verstößen auch zu Bußgeldverfahren kommen.

## **2. Bauanträge**

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge vor. In einem Fall erteilte er das bauplanungsrechtliche Einvernehmen. Im zweiten Fall entsprach das Vorhaben den Festsetzungen des spezifischen Bebauungsplanes, so dass dieses Vorhaben lediglich zur Kenntnis zu nehmen war.

## **3. Dritte Änderung des Bebauungsplans Allmendgrün**

### **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage**

Nachdem der Gemeinde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Allmendgrün“ vorlag, wurde in der Sitzung am 22. Juli 2019 der Aufstellungsbeschluss zur dritten Änderung des Bebauungsplans „Allmendgrün“ gefasst. Hintergrund ist das Anliegen der Schäfer Kunststofftechnik GmbH ein weiteres Stockwerk auf das unternehmenseigene Fabrikgebäude (F1St.Nr. 6190/9) aufzustocken.

Desweiteren soll die Fläche nordöstlich (siehe Anlage 1) des Flurstückes 6190/9 (Schäfer Kunststofftechnik GmbH), die auf Flurstück 6190 liegt und derzeit als Grünfläche ausgewiesen ist (Anlage 2), in Gewerbefläche umgewandelt werden. Eigentümer dieses Flurstücks ist die Gemeinde. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung neuer Gewerbefläche.

Die Offenlage und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange erfolgten vom 7. Januar bis 6. Februar 2020. Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer hat die eingegangenen Anregungen und die jeweils dazugehörigen Beschlussvorschläge in der Sitzung erläutert.

Anschließend konnten die Stellungnahmen durch den Gemeinderat abgewogen werden.

Sofern aufgrund des Abwägungsergebnisses keine weitere Offenlage erforderlich wird, könnte der Satzungsbeschluss in einer der nächsten stattfindenden Präsenz-Sitzungen gefasst werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 7. Januar bis 6. Februar 2020 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den, in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge, beschlossen. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

#### **4. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. Juli 2019 beschlossen, einen Zuschussantrag zur Förderung des Leuchtentauschs in weiteren Straßenzügen zu stellen und die Verwaltung beauftragt, nach Bewilligung des Zuschusses eine Ausschreibung vorzunehmen.

Die Gemeinde Ortenberg hat in 2017 und 2018 bereits 100 Leuchten (Gesamtleuchtenanzahl im Gemeindegebiet: 373) auf die neue LED-Technik umgestellt. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten konnten deutliche Einsparungen im Energieverbrauch (Energieersparnis von rund 80 %) und gleichzeitig ein Beitrag zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Ausstoss (über die Lebensdauer von 20 Jahren ca. 3,5 Tonnen je Leuchte) erzielt werden.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurde mit Bescheid vom 21. November 2019 für die Umrüstung auf LED-Leuchten eine Zuwendung von 5.170 € (20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) bewilligt.

Der Leuchtentausch soll in den Straßenzügen Fessenbacher Weg, Bühlweg, Obere Matt, Freudental, Waldgasse, Von-Hirsch-Weg, Wannengasse, Rothgasse, Burgweg) Der vorgesehene Leuchtentausch (41 Leuchten) wurde im April 2020 beschränkt öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Ausgeschrieben wurden Leuchten mit 3.000 Kelvin mit einem wärmeren Licht und geringerem Blauanteil als bei den bisher beschafften Leuchten.

Bei der Submission am 13. Mai 2020 hat ein Bieter (Bieter 1) ein Angebot eingereicht. Die Auswertung und Prüfung des eingegangenen Angebotes ergibt folgendes Ergebnis:

Firma	geprüfte Auftragssumme brutto
-------	-------------------------------

Bieter 1:	26.083,61 €
-----------	-------------

Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsplan ein Ansatz von 25.000 € veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten an den Bieter zu. Dies ist das E-Werk Mittelbaden.

#### **5. Ortskernerneuerung: Straßenbeleuchtung- Stelen für den Kirchplatz**

Nachdem bereits in den Sitzungen am 17. Februar 2020 und am 20. April 2020 wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Straßenbeleuchtungen im Zuge der Ortskernerneuerungen gefallen sind, fand am 22. April ein Bemusterungstermin für die Platzbeleuchtung des Kirchplatzes und die Objektbeleuchtung der Kirche statt.

Ausgehend vom Meinungsbild anlässlich des Bemusterungstermins beschloss der Gemeinderat:

- Die Beschaffung von transparenten Lichtstelen, Lichtpunkthöhe 5m, 3.000 Kelvin mit jeweils sieben in die Stelen integrierten Einbaustrahlern für die Objektbeleuchtung.
- Entgegen der ursprünglichen Planung sollen anstatt vier lediglich zwei Stelen angebracht werden.
- Für die Grünanlage beim Kriegerdenkmal sollen drei Poller angebracht werden sowie eine technische Leuchte in der Verbindung zum Pfad
- Das Kreuz des Denkmals soll mittels eines Bodenstrahlers angestrahlt werden.

## **6. Ortskernerneuerung: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung**

In den Sitzungen am 17. Februar 2020 und am 20. April 2020 hat der Gemeinderat die Auswahlentscheidungen für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Ortskernerneuerung getroffen. Die Verwaltung hat darauf Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.

Bis zum Sitzungszeitpunkt standen jedoch noch zugesagte Angebote aus. Der Gemeinderat beschloss daher, die Vergabeentscheidung in der Folge im Weg des Umlaufverfahrens zu fassen.

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

- Bereits am 27. Januar 2020 hat der Gemeinderat – wie zeitgleich mehrere andere Gemeinden auch – die Konzessionsvergabe für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Stromversorgung für die nächsten 20 Jahre beschlossen. Vorangegangen war ein aufwändiges und umfangreiches öffentliches Vergabeverfahren. Konzessionsnehmer ist künftig die SÜWAG Energie AG.
- Am 20. April 2020 beschloss der Gemeinderat einen Investitions-Zuschuss zur Trinkwasseraufbereitungsanlage des Angelsportvereins i.H.v. 1.000 EUR zu gewähren.

## **8. Verschiedenes/Mitteilungen**

- Die nächste Sitzung findet am 22. Juni 2020 statt. Wenn es die Umstände zulassen soll diese als Präsenzsitzung stattfinden.
- Abrechnung Brandschaden Festhalle

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 193.000 EUR, Nach Erstattung des BGV als Gebäudeversicherer und des Vorsteuerabzug verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil für die neue Küche von 29.000 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir über die schadensbedingte Wiederherstellung hinaus etliche zusätzliche Erneuerungen vorgenommen haben (z.B. Boden, Fenster, Nebenraum, Elektroinstallation sowie Inventar).

- LEADER Spiegelwand

Anfang Mai erhielten die Gemeinde die Förderzusage für die Spiegelwand in der Gymnastikhalle in der Schule aus dem LEADER-Förderprogramm. Bei Kosten von 23.000 EUR erhalten wir ca. 16.000 EUR Zuschuss aus dem LEADER-Regionalbudget.

- Breitbandförderung

Ebenfalls in der ersten Mai-Woche kam die Förderzusage für die Glasfaser-Leerrohrverlegung zwischen Ochsen und Krone. Bei Kosten von 114.000 EUR erhalten wir (Gemeinde und Breitband Ortenau GmbH) eine Förderung von 61.000 EUR. Von den Kosten und der Förderung entfallen etwa 60 % auf die Gemeinde, 40 % auf die BO GmbH. Hinzu kommt die Mehrwertsteuerersparnis für die Tiefbauanteile. Aufgrund der relativ guten Versorgung unseres Gemeindegebietes kämen wir normalerweise nicht in den Genuss der Förderung, sondern nur, weil wir das Ortsnetz mit den Leerrohren für die Glasfaser-Hauptleitung mitverlegen.

Hinweis: Es werden lediglich Leerrohre für eine evtl. spätere Glasfaserversorgung verlegt, also noch keine Glasfaserleitungen selbst! Die Gemeinde nutzt seit Jahren die Gelegenheit, bei sämtlichen Straßen-Tiefbauarbeiten gleichzeitig Schutz-Leerrohre einzulegen, um eine späterer Glasfaserausbau zu vereinfachen. Fördermittel gab es dafür jedoch noch nicht.

Der flächige Ausbau des restlichen Ortsnetzes wird dann angegangen, wenn seitens des Bundes die Aufgreifschwelle für die Förderung (bis zu 80 %!) geändert wird und die Gemeinde Ortenberg in den Genuss der Förderung kommen kann.

- Die Einnahmeausfälle und Mehrausgaben KiTa/Nachmittagsbetreuung betragen für März und April ca. 35.000 EUR. Das sind ca. 1.000 EUR pro Betreuungstag.

- Steuerschätzung

Am letzten Freitag wurden die Ergebnisse der Mai Steuerschätzungen bekannt gegeben. Es liegen noch keine auf die einzelnen Gemeinden herunter gebrochenen Werte vor. Für die Gemeinden in Baden-Württemberg sind 2,4 Mrd. EUR weniger Einnahmen. Hinzu kommt ein kommunaler Ausfall im Kommunalen Finanzausgleich, der in Baden-Württemberg für 2020 mit ungefähr 1,1 Milliarden Euro erwartet wird.

In Summe stehen den Kommunen in Baden-Württemberg damit in 2020 rund 3,5 Milliarden Euro weniger an Steuermitteln zur Verfügung als noch im Oktober 2019 prognostiziert. Pro Einwohner sind dies 318 EUR. Pauschalisiert umgerechnet für die Gemeinde Ortenberg wären dies mehr als 1 Mill. EUR an Ausfall im Jahr 2020. Weitere 1,4 Mill EUR werden in den 4 Folgejahren fehlen.

## 9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.